

1. Änderungssatzung
vom 14. April 2009
zur Änderung der Beitragssatzung für die Betreuende
Grundschule in der Verbandsgemeinde Bodenheim
vom 12. November 2003

Auf der Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bodenheim folgende Beitragssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 - Höhe der Beiträge - wird wie folgt geändert und ergänzt:

„**In Absatz 1 Satz 2** wird die Formulierung „bis 8:00 Uhr“ durch die Worte „bis Unterrichtsbeginn“ ersetzt.

In Absatz 1 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Wird ausschließlich die Frühbetreuung in Anspruch genommen, fällt dafür abweichend ein monatlicher Beitrag von 15 € an. Die Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder findet hier keine Anwendung.“

Folgender neuer Absatz 4 wird angefügt:

„Für Notsituationen können Betreuungsgutscheine erworben werden im Wert von 10 € pro Betreuungstag. Pro Kind und Schuljahr ist der Erwerb auf 15 Gutscheine und die Mindestabnahme auf 3 Gutscheine begrenzt.

§ 3 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Schuljahr 2009/2010.

Bodenheim, den 14. April 2009

(Reinhold Stumpf)

Bürgermeister